

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 25.01.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Oberösterreich - Referat Sicherheitsverwaltung
ZVR-Zahl 228809421

Vereinsdaten

Name GEROCENTER-VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSQUALITÄT IM HÖHEREN ALTER (GC)
Sitz Linz (Linz)
c/o -
Zustellanschrift 4021 Linz, Andreas-Hofer-Straße 3
Land Österreich
Entstehungsdatum 04.09.1997
statutenmäßige Der Präsident vertritt den Verein nach außen.
Vertretungsregelung Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (=vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten und des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten der Vizepräsident.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 03.02.2017 - 02.02.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Walli
Vorname Johannes
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 03.02.2017 - 02.02.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Neubauer
Vorname Christian
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 03.02.2017 - 02.02.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Huber
Vorname Hans-Dietmar
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 03.02.2017 - 02.02.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Dessl
Vorname Andrea
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 25.Januar 2019 \ 16:04:06**